

# Antrag auf Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft: AG

Rechtsanwaltskammer  
Karlsruhe  
Reinhold-Frank-Straße 72  
76133 Karlsruhe

## Antrag auf Zulassung als Rechtsanwaltsaktiengesellschaft

- mit Zweigniederlassung
- ohne Zweigniederlassung

### Es handelt sich um eine

- Neugründung
- bestehende Rechtsanwalts-AG

nach Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung  
der Bundesrechtsanwaltsordnung,  
der Patentanwaltsordnung und anderer Gesetze

- Umwandlung einer Gesellschaft

### Anlagen:

1.  **beglaubigte Ablichtung** der aktuellen Liste der Aktionäre mit Angabe ihrer Beteiligung (wie § 129 AktG) – wenn AG besteht
2. Ablichtungen der Anstellungsverträge
  - der Vorstände
  - der Prokuristen/innen
  - der Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb
3.  Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages oder  
 **beglaubigte Ablichtung** des Gesellschaftsvertrages
4.  Ablichtung der Gründungsurkunde
5.  Nachweis des Abschlusses der Haftpflichtversicherung oder  
 vorläufige Deckungszusage
6.  Ablichtung des Gesellschafterbeschlusses über die Bestellung der Vorstände  
 Ablichtung des Gesellschafterbeschlusses über die Bestellung der Prokuristen/innen  
(6. nur, falls sich die Bestellung nicht aus Gesellschaftsvertrag oder Gründungsurkunde ergibt)
7.  Ablichtung des Beschlusses über die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder
8.  weitere Anlagen

Antragstellerin (Vollständige Bezeichnung der Gesellschaft)	
Gegenstand des Unternehmens	Telefon
Sitz der Gesellschaft (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefax, E-Mail

**Es wird die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft beantragt. Eine Kanzlei wird am Sitz der Gesellschaft unterhalten (werden).**

Es sind/es werden wie folgt Zweigniederlassungen eingerichtet:

Anschrift der Zweigniederlassung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort; weitere Zweigniederlassungen auf besonderem Blatt)	Telefon, Telefax, E-Mail

**Eine Kanzlei wird am Sitz jeder Zweigstelle unterhalten (werden).**

1. Aktionäre sind:

Name, Vorname, Anschrift	Beruf (Zulassungs- bzw. Bestellsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

**Die unter 1. Genannten erklären, beruflich in der Gesellschaft tätig zu sein und ihren Beruf nicht in einem weiteren beruflichen Zusammenschluss oder zusätzlicher eigener Praxis auszuüben.**

2. Vorstände sind:

Name, Vorname, Anschrift	Umfang der Vertretungsbefugnis	Beruf (Zulassungs- bzw. Bestellsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

3. Die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmrechte halten Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen ebenso, wie Sie mehrheitlich den Vorstand stellen.

ja

nein

4. Prokuristen/innen sind/werden wir folgt bestellt:

Name, Vorname, Anschrift	Umfang der Vertretungsbefugnis	Beruf (Zulassungs- bzw. Bestellungsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

5. Handlungsbevollmächtigte zum gesamten Geschäftsbetrieb sind/werden wie folgt bestellt:

Name, Vorname, Anschrift	Umfang der Vertretungsbefugnis	Beruf (Zulassungs- bzw. Bestellungsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

Weitere Aktionäre, Vorstände, Prokuristen/innen und Handlungsbevollmächtigte sind ggf. auf einem besonderen Blatt anzugeben.

# Fragebogen zum Antrag

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Erläuterungen	Antworten
<p>1. Sind oder waren gegen Aktionäre, Vorstände, Prokuristen/innen, Handlungsbevollmächtigte, Aufsichtsratsmitglieder zum gesamten Geschäftsbetrieb</p> <p>a) Strafverfahren b) strafrechtl. Ermittlungsverfahren c) berufsgerichtliche Verfahren anhängig?</p>	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:  Gericht/StA:  AZ:
<p>2. Ist die Zulassung als Rechtsanwalts-gesellschaft bereits anderweitig beantragt, versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?</p>	§ 59 h BRAO Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<p>3. Sind die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft geordnet?</p> <p>a) Sind Mahn-, Klage- oder Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig (letzte Bilanz beifügen)?</p> <p>b) Ist die Gesellschaft in einem vom Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Schuldnerverzeichnis eingetragen (§ 26 Abs. 2 InsO, § 882 b ZPO)?</p> <p>c) Ist die Gesellschaft durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?</p>	§ 59 d Nr. 2 BRAO  Ggf. Gericht, Aktenzeichen, Grund, Gläubiger und Höhe des Anspruchs angeben.  Ggf. Gericht und Aktenzeichen angeben.  Ggf. Gericht und Aktenzeichen angeben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<p>4. Ist die Gesellschaft an anderen Gesellschaften unmittelbar beteiligt oder gibt es vertragliche Abreden mit zusammenschlussfähigen Einzelpersonen, die auf eine gemeinschaftliche Berufsausübung gerichtet sind?</p>	§ 59 c Abs. 2 BRAO Ggf. nähere Erläuterungen beifügen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<p>5. Üben Organe oder Bevollmächtigte der Gesellschaft ihren in der Gesellschaft ausgeübten Beruf auch in einem weiteren Zusammenschluss aus?</p>	§§ 59 e Abs. 2, 59 f Abs. 2 S. 2, Abs. 3 BRAO Ggf. Art und Umfang erläutern.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<p>6. a) Sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Vorstände,</li> <li>- die Aktionäre,</li> <li>- die Prokuristen/innen und</li> <li>- die Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb</li> <li>- Aufsichtsratsmitglieder</li> </ul> <p>zur Ausübung eines in § 59 a Abs. 1 S. 1 Abs. 3 BRAO genannten Berufs ohne Einschränkung berechtigt?</p> <p>b) Wird gegen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstände</li> <li>- Aktionäre</li> <li>- Prokuristen/innen oder</li> <li>- Handlungsbevollmächtigte zum gesamten Geschäftsbetrieb oder</li> <li>- Aufsichtsratsmitglieder</li> </ul> <p>ein Verfahren auf Rücknahme oder Widerruf der Zulassung bzw. Bestellung betrieben?</p>	§§ 59 e Abs. 1, 59 f Abs. 2 und 3 BRAO Verneinendenfalls nähere Erläuterungen beifügen.  § 59 g Abs.4, 59 f BRAO Ggf. bei welcher Stelle, Aktenzeichen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

7. Werden Anteile der Rechtsanwalts-gesellschaft für Rechnungen Dritter gehalten oder sind Dritte am Gewinn der Gesellschaft beteiligt?	§ 59 e Abs. 4 BRAO Ggf. nähere Erläuterungen beifügen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8. Ist die Unabhängigkeit der geschäftsführen- den oder der gemäß § 59 f Abs. 3 BRAO bevollmächtigten Rechtsanwälte/innen durch Bindungen vertraglicher Art oder sonstiger Art beeinträchtigt?	§ 59 f Abs. 4 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9. Ist gewährleistet, dass sowohl in der Kanzlei am Sitz der Gesellschaft als auch jeder etwaigen Zweigniederlassung zumindest ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin geschäftsführend tätig ist, für die die Kanzlei den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet?	§ 59 i Abs. 1 und 2 BRAO Ggf. Name und Anschrift angeben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10. Sind die unterzeichnenden - Vorstände, - Aktionäre, - Prokuristen/innen und - Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb - Aufsichtsratsmitglieder mit der Einsichtnahme in Ihre Personalakten einverstanden?	Aktenzeichen nennen und angeben, wo Personalakten geführt werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 600,00 EURO wird mit Antragstellung fällig.

**Die Gebühr habe ich**

auf das Konto der RAK Karlsruhe, Postbank Karlsruhe,

IBAN: DE52 6601 0075 0033 0117 59, BIC: PBNKDEFF

angewiesen.

**Die Mitteilungspflichten nach § 59 m Abs. 1 BRAO sind mir/uns bekannt.**

Die vorstehenden Fragen wurden in Kenntnis der §§ 36, 59 m BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 LVwVfG.

**Der Inhalt des Antrags ist mir/uns bekannt. Jeder Unterzeichner/jede Unterzeichnerin versichert, dass die ihn/sie betreffenden Angaben zutreffend sind (§§ 59 c – 60 BRAO).**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandes

Die „Datenschutzerklärung gemäß DSGVO der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe gegenüber ihren Mitgliedern“  
<https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/zulassung/Datenschutzerklaerung.pdf>  
habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Aktionäre (ggf. gesondertes Blatt)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Prokuristen/innen

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Handlungsbevollmächtigten  
zum gesamten Geschäftsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mitglieder des  
Aufsichtsrates (ggf. gesondertes Blatt)

# Einwilligungserklärung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit erkläre ich für die \_\_\_\_\_, die Einwilligung in

- die Aufnahme in den Anwaltssuchservice der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
- die Weitergabe der Zulassung an die örtlichen Anwaltsvereine.

Die vorstehende Einverständniserklärung gilt, bis ich diese widerrufe.

Die Betroffenenrechte gemäß Art. 12 bis 23 DS-GVO, insbesondere das Recht, die vorstehenden Einverständniserklärungen jederzeit, auch einzeln, zu widerrufen, sind mir bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Handlungsbevollmächtigten  
zum gesamten Geschäftsbetrieb

## Hinweise

### zum Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwalts-gesellschaft-AG

1. Der Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalts-gesellschaft nebst Anlagen ist an die Rechts-anwaltskammer zu richten. Die Rechtsanwaltskammer geht davon aus, dass aufgrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Anwalts-AG vom 10.01.2005 die Zulassung einer Rechtsanwaltsaktiengesellschaft in entsprechender Anwendung der Vorschriften zur Rechtsanwalts-GmbH zulässig ist. Deshalb richtet sich die Antragstellung nach den Vor-schriften für die Rechtsanwalts-GmbH, also §§ 59 c bis 60 BRAO. In diesen Vorschriften und in den §§ 61, 74, 74 a, 84, 115 c und 192 BRAO finden Sie weitere Verweisungen auf Vorschriften, die für die Rechtsanwalts-gesellschaft von Bedeutung sind. Naturgemäß sind die für die Struktur der Aktiengesellschaft unterschiedlichen Vorschriften des Aktiengeset-zes ebenfalls zu berücksichtigen. Schließlich sind sämtliche berufsrechtlichen Vorschriften auch auf die Rechtsanwaltsaktiengesellschaft anzuwenden. Sollten nach Kenntnis der Vorschriften weitere Fragen entstehen, erhalten Sie Auskünfte bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.
2. Soweit zur Beantwortung der Fragen des Vordrucks weitergehende Ausführungen not-wendig erscheinen, halten Sie sie bitte so ausführlich wie notwendig, um die erforderliche Prüfung im Hinblick auf die geltenden Vorschriften ohne weitere Rückfragen vornehmen zu können. Bei Zwangsvollstreckungsverfahren wird gebeten, die behördlichen Aktenzei-chen und das Gericht anzugeben.
3. Nach § 59 j BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur De-ckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögens-schäden mit einer Mindestversicherungssumme von 2.500.000,00 € abzuschließen. Die Aushändigung der Zulassungsurkunde darf erst erfolgen, wenn der Abschluss der Berufs-haftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO).
4. Das Zulassungsverfahren kann u.a. wegen der Beiziehung von Personalak-ten/Verfahrensakten längere Zeit in Anspruch nehmen. Dies gilt auch in Fällen, in denen das Zulassungsverfahren auszusetzen ist (§ 59 g Abs. 4 BRAO). In allen Fällen werden Sie umgehend vom Eingang Ihres Antrages und von etwaigen Hinderungsgründen unter-richtet. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzusehen.
5. Über die Zulassung als Rechtsanwalts-gesellschaft erhält diese eine Urkunde. (§ 12 Abs. 1 BRAO).
6. Da es spezielle gesetzliche Regelungen für die Zulassung einer Rechtsanwalts-gesellschaft nicht gibt, steht die Zulassung der Aktiengesellschaft unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Regelung. Das bedeutet, dass ein Vertrauenstatbestand bis zu einer gesetz-lichen Regelung nicht geschaffen werden kann und nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen eine Anpassung der gesellschaftlichen Grundlagen und Strukturen an die gesetzlichen Regelungen zu erfolgen hat.